

Von: Stefanie Kallweit [kallweit@teamgesundheit.de]
Gesendet: Montag, 25. Mai 2009 16:13
An: HDK
Betreff: Re: Neue Rückenschule

Hallo Herr Kempf,

ihre Unterlagen zur "Neuen Rückenschule" haben wir erhalten.

Die Unterlagenentsprechen den Vorgaben der "Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V" und werden nun zur zentralen Speicherung bei uns abgelegt. Sie dienen zur Vorlage für weitere Prüfungen von Präventionsangeboten nach diesem Konzept. Diese Zusage gilt bis auf Widerruf. Dieser tritt insbesondere dann ein, wenn die Inhalte der Ausbildung nicht mehr den Kriterien der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen entsprechen oder durch gesetzliche oder satzungsgemäße Änderungen eine Kosteneübernahme entfällt.

Gibt es eine Vorlage für die Zertifikate, damit wir sicher gehen können, daß bei Vorlage dieser Bescheinigung genau dieses Konzept vermittelt wurde?

Dies würden wir dann dazu abspeichern.

Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Kallweit

Team Gesundheit
Gesellschaft für Gesundheitsmanagement mbH
Max-Fiedler-Str. 6
45128 Essen

Telefon: 0201/56 596 33 und 34
Hotlinezeiten: Mo - Fr 9:00 - 13:00, Mi zusätzlich bis 17:00
Fax: 02 01/56 58 28 102
datenbank@teamgesundheit.de
www.teamgesundheit.de

Amtsgericht Essen: HRB 12549
Geschäftsführer: Volker Nürnberg

Die Bearbeitungen und Prüfung von Maßnahmen hinsichtlich Ihrer Förderungswürdigkeit nach §§ 20 und 20a SGB V innerhalb der easy! Kursdatenbank erfolgt im Auftrag des BKK Bundesverbandes und der Knappschaft eigenverantwortlich durch die Team Gesundheit GmbH. Die positiven Entscheidungen der Team Gesundheit GmbH gelten als Empfehlung an die Betriebskrankenkassen und die Knappschaft eine Bezuschussung nach §§ 20 und 20a SGB V vorzunehmen.